

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafverfahrensrecht am 19. Jänner 2010**  
(Prof. Flora, Prof. Venier)

---

**I.**

K arbeitet als Kassier einer Imbiss-Kette. Um sein Gehalt aufzubessern, löscht er immer wieder die zuvor ordnungsgemäß eingetippten Kundenbestellungen aus der Kassa und entnimmt dieser die entsprechende Summe Bargeld. Das geht einige Wochen gut, und so kann K sein Gehalt um 1.500,- EUR aufbessern. Bei der Monatsabrechnung werden die Manipulationen bemerkt. K gibt sofort zu, Stornierungen vorgenommen und Geld aus der Kassa genommen zu haben und verspricht den Schaden wieder gutzumachen. Darauf will der Inhaber des Schnellimbisses aber nicht warten und erstattet Anzeige.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit von K!*

**II.**

A und B, beide alkoholisiert, sind mit dem Auto des A auf der Heimfahrt von der Disco. A lenkt das Auto und B ist Beifahrer. Aufgrund der Alkoholisierung und wegen überhöhter Geschwindigkeit prallt das Auto gegen eine Leitplanke und wird total zerstört. A und B bleiben unverletzt. Beide verlassen sofort die Unfallstelle. Am nächsten Tag meldet A bei der Polizei den „Diebstahl“ seines Autos, den Unfall verschweigt er, weil er unangenehme Fragen der Polizei fürchtet und die Versicherung bei Selbstverschulden den Schaden nicht ersetzt. Der Beamte nimmt die Anzeige auf. Als das demolierte Fahrzeug gefunden wird und die Polizei den A dazu befragt, gibt dieser den Unfall zu.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A?*

**III. (Prozessrecht)**

X fährt zu schnell in eine Kurve und streift mit seinem Pkw den entgegenkommenden Wagen des Z. Z wird leicht verletzt. X ist erheblich alkoholisiert. Für das alkoholisierte Fahren wird X von der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 99 Abs 1 lit a StVO zu einer Geldstrafe verurteilt. Wenig später klagt der Staatsanwalt X nach § 88 Abs 3 StGB an. X weist in der Hauptverhandlung darauf hin, schon von der Behörde bestraft worden zu sein. Er wird schuldig erkannt und zu einer unbedingten Geldstrafe verurteilt. Auf Frage des Richters, ob X das Urteil annehme, sagt dieser „ja“.

1. War die Anklage rechtmäßig, wenn nein, wie hätte das Gericht mit ihr verfahren sollen?
2. Was kann X gegen die gerichtliche Verurteilung tun?

Ungefähre Punkteverteilung: I. 30 %; II. 35 %; III. 35 %